

Beglaubigte Abschrift
- ohne Auflassung -



Notar

Heinz Joachim Thiele

in Dortmund

Die wörtliche Übereinstimmung der nachstehenden Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift wird beglaubigt.

Dortmund, 03. Juni 2013



Heinz Joachim Thiele
Notar



Verhandelt

zu Dortmund am 22. Mai 2013

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Heinz Joachim Thiele
in Dortmund

erschien heute, geschäfts- und verfügungsfähig und von Person bekannt:

Herr Kaufmann Eckhard Schulz, geboren am 19.03.1940,
geschäftsansässig Königswall 38-40, 44137 Dortmund,

nachfolgend handelnd als

1. vollmachtloser **Vertreter für Frau Aurelie Schulz geborene Steinke**,
geboren am 08.03.1941, wohnhaft Baurat-Marx-Allee 32 in 44141 Dort-
mund,
Genehmigungserklärung nachzureichen versprechend,

-im folgenden "Verkäufer" genannt-

2. alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB

befreiter Geschäftsführer der Firma

Goldgroup AG, Füllenbachstr. 6, 40474 Düsseldorf, eingetragen unter HR B 65237, AG Düsseldorf, gem. anliegendem elektronischen Handelsregisterauszug vom 02.05.2013,

-im folgenden "Käufer" genannt-.

Der Erschienene verneinte die Frage nach einer Vorbefassung des Notars i.S. des § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 7 BeurkG und bat um die Beurkundung von nachfolgendem

Grundstückskaufvertrag nebst Auflassung

§ 1

Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft an den Käufer seinen im Grundbuch von Kötzlin Blatt 39 - Amtsgerichts Neuruppin - eingetragenen Grundbesitz

- lfd. Nr. 4 Gemarkung Kötzlin Flur 4 Flurstück 35,
Waldfläche Schäferbuthe zur Größe von 4.713 qm
Wasserfläche zur Größe von 250 qm
- lfd. Nr. 5 Gemarkung Kötzlin Flur 1 Flurstück 240,
Landwirtschaftsfläche Die neue Wiese zur Größe von 5.400 qm
- lfd. Nr. 5 Gemarkung Kötzlin Flur 1 Flurstück 241
Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche Die neue Wiese zur Größe
von 4.600 qm
- lfd. Nr. 5 Gemarkung Kötzlin Flur 2 Flurstück 230
Landwirtschaftsfläche Deichwiesen zur Größe von 5.388 qm
- lfd. Nr. 5 Gemarkung Kötzlin Flur 2 Flurstück 231
Landwirtschaftsfläche Deichwiesen zur Größe von 4.400 qm
- lfd. Nr. 5 Gemarkung Kötzlin Flur 3 Flurstück 87
Landwirtschaftsfläche zur Größe von 61.259 qm
- lfd. Nr. 6 Gemarkung Kötzlin Flur 2 Flurstück 28
Landwirtschaftsfläche zur Größe von 4.040 qm

§ 2

Grundbucheinsicht

Der Notar hat das Grundbuch am 02.05.2013 elektronisch eingesehen und den Grundbuchstand mit dem Erschienenen erörtert.

Das Grundbuch ist frei von Lasten in Abt. II und III.

§ 3

Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 1.600.000,00 € (eine Million sechshunderttausend Euro) und ist fällig 10 Tage nach der schriftlichen Bestätigung durch den Notar an den Käufer, daß

- a) die nachbewilligte Auflassungsvormerkung rangrichtig eingetragen ist,
- b) die zur Wirksamkeit des Vertrages erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Atteste vorliegen,
- c) die zur Löschung der nicht übernommenen Belastungen erforderlichen Lösungsunterlagen vorliegen,

nicht jedoch vor dem 31. Juli 2013.

Die Bestätigung der finanzierenden Kreditinstitute und die rangrichtige Eintragung der Finanzierungsbelastungen gemäß § 4 dieses Vertrages sowie das Vorliegen der finanzamtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung sind nicht Fälligkeitsvoraussetzungen sondern Obliegenheit des Käufers. Auf die Bedeutung der Treuhandaufgaben der finanzierenden Kreditinstitute wies der Notar hin.

Die Zahlung des Kaufpreises hat zunächst an die Gläubiger zur Ablösung etwaiger zu löschender Belastungen unmittelbar zu erfolgen, im übrigen auf das vom Verkäufer angegebene Konto Nr. 3676145 bei der Deutsche Bank AG Dortmund, (BLZ 440 700 24).

Sollte der Kaufpreis nicht fristgerecht gezahlt sein, so ist er vom Fälligkeitstage an mit 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz bis zum vollständigen Zahlungseingang zu verzinsen.

Wegen der Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 1.600.000,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über Basiszins seit dem 01. August 2013 unterwirft sich der Käufer dem Verkäufer gegenüber der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen und ermächtigt den Notar, dem Verkäufer jederzeit auf schriftlichen Antrag eine vollstreckbare Ausfertigung dieses Vertrages ohne den Nachweis der Fälligkeit zu erteilen.

§ 4

Finanzierung, Belastungsvollmacht

Der Verkäufer verpflichtet sich, bei der zur Finanzierung des Kaufobjektes erforderlichen Belastung des im § 1 bezeichneten Grundstücks mitzuwirken und schon vor der Umschreibung des Eigentums auf den Käufer nach dessen Weisung und für dessen Rechnung die von den Kreditinstituten geforderten Grundpfandrechte zu Lasten des im § 1 bezeichneten Grundstücks im Grundbuch eintragen zu lassen, sofern die vertragsgerechte Zahlung des Kaufpreises gewährleistet ist und folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die Grundschuldgläubiger dürfen die Grundschulden nur insoweit als Sicherheit verwerten und behalten, als sie tatsächlich Zahlungen mit Tilgungswirkung auf die Kaufpreisschuld des Käufers geleistet haben.
- b) Alle weiteren Zweckbestimmungserklärungen, Sicherungs- und Verwertungsvereinbarungen innerhalb und außerhalb dieses Vertrages gelten erst, nachdem der Kaufpreis vollständig gezahlt ist, in jedem Falle aber ab Eigentumsumschreibung. Von diesem Zeitpunkt ab gelten sie für und gegen den Käufer als neuen Sicherungsgeber.
- c) Der Käufer tritt seine Ansprüche auf Darlehnsauszahlung gegen die Darlehnsgeber bis zur Höhe der von ihm nicht direkt an den Verkäufer gezahlten Kaufpreises unwiderruflich an den Verkäufer ab, der Verkäufer nimmt die Abtretung an.

- d) Der Verkäufer übernimmt in Zusammenhang mit der Grundschuldbestellung keinerlei persönliche Zahlungspflichten. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer von allen Kosten und sonstigen Folgen der Grundschuldbestellung freizustellen.
- e) Die bestellten Grundschulden bleiben nach der Eigentumsumschreibung auf den Käufer an dem in § 1 bezeichneten Kaufobjekt bestehen. Alle mit ihnen in Zusammenhang stehenden Eigentümerrechte und Rückgewähransprüche werden mit Wirkung ab Zahlung des Kaufpreises, in jedem Falle ab Eigentumsumschreibung, an den Käufer abgetreten. Der Käufer nimmt die Abtretung an. Die entsprechende Grundbucheintragung wird beantragt und bewilligt.

Der Verkäufer bevollmächtigt den Käufer, in seinem Namen Grundpfandrechte in beliebiger Höhe nebst Zinsen und Nebenkosten an dem in § 1 bezeichneten Grundstück zu bestellen und die dingliche Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung zu erklären. Eine persönliche Schuldübernahme und Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung wird von dieser Vollmacht nicht gedeckt. Die Vollmacht darf nur vor dem beurkundenden Notar oder seinem amtlich bestellten Vertreter ausgeübt werden. Der Käufer verpflichtet sich, von dieser Vollmacht nur Gebrauch zu machen, wenn die oben stehend aufgeführten Bedingungen erfüllt sind, und dem Verkäufer bzw. dem Notar eine Bestätigung der finanzierenden Kreditinstitute beizubringen, daß sie sich mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden erklären.

§ 5

Besitzübergang

Die Besitzübergabe aufgrund dieses Vertrages erfolgt am 31. Dezember 2013, nicht jedoch vor vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Mit dem Tage der Besitzübergabe gehen alle Nutzungen und Lasten, Gefahr, Rechte und Pflichten auf den Käufer über.

Der Verkäufer versichert, daß keine rückständigen öffentlichen oder privaten Abgaben auf dem Vertragsgegenstand ruhen und daß ihm keine Belastungen und

Beschränkungen auf dem Vertragsgegenstand bekannt sind, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, insbesondere keine Baulasten.

Ein Bergschädenverzicht ist im Grundbuch nicht eingetragen. Der Verkäufer versichert, daß ihm auch keine schuldrechtlichen Verträge mit Bergunternehmen bekannt sind. Etwaige gegen Bergunternehmen bestehende Ersatzansprüche tritt der Verkäufer an den Käufer ab, der diese Abtretung annimmt.

Dem Käufer ist bekannt, daß er in etwaige Miet- und Pachtverhältnisse am Kaufobjekt kraft Gesetzes eintritt. Er stellt den Verkäufer von allen Verpflichtungen aus diesen Verträgen gegenüber den Mietern/Pächtern frei. Auf die gesetzliche Regelung gemäß §§ 566 ff. BGB wies der Notar hin.

Erschließungskosten und Anliegerbeiträge für Maßnahmen, die bis zum Tage des Besitzüberganges in Rechnung gestellt sind, trägt der Verkäufer, die anderen der Käufer. Der Verkäufer erklärt, daß ihm von derartigen, noch nicht in Rechnung gestellten Maßnahmen nichts bekannt ist. Er tritt den Anspruch auf Rückzahlung etwaiger gezahlter Vorschüsse hiermit an den Käufer ab, der die Abtretung annimmt. Auf die Beitragspflicht des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten hat der Notar hingewiesen.

§ 6

Gewährleistung bzw. Haftung

Der Kaufgegenstand wird übertragen wie er steht und liegt, in den katastermäßigen Grenzen und Größen, ohne Gewähr und Haftung für Sachmängel jeder Art sowie für die Freiheit von solchen Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind oder für deren Entstehung oder Fortbestand eine Eintragung im Grundbuch nicht erforderlich ist. Der Verkäufer versichert, daß ihm solche Rechte nicht bekannt sind. Bestehen bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, das gilt auch bei einer Pflichtverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Soweit auf den Kaufgegenstand bezogene Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aus Gesetz oder Vertrag gegenüber Dritten bestehen, werden

diese hiermit von dem Verkäufer an den Käufer abgetreten, der die Abtretung annimmt.

§ 7

Auflassung, Auflassungsvormerkung

Die Vertragsparteien erklärten sodann die

Auflassung

wie folgt:

~~Wir sind uns darüber einig, daß das in § 1 dieses Vertrages bezeichnete Eigentum von dem Verkäufer auf den Käufer übergeht. Wir beantragen und bewilligen die Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch.~~

Verkäufer bewilligt und Käufer beantragt die Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Übertragung des Eigentums zugunsten des Käufers im Grundbuch. Der Auflassungsvormerkung dürfen im Range die gemäß § 4 zu bestellenden Grundpfandrechte vorgehen. Der Käufer beantragt bereits jetzt die Löschung dieser Vormerkung Zug um Zug mit seiner Eintragung als Eigentümer im Grundbuch, vorausgesetzt, daß ohne seine Zustimmung keine Zwischeneintragungen erfolgt sind und keine Eintragungsanträge vorliegen, durch welche seine Rechte beeinträchtigt werden.

Die Abtretung des Auflassungs- und des Auflassungsvormerkungsanspruches ist ausgeschlossen.

Anträge an das Grundbuchamt bleiben allein dem amtierenden Notar vorbehalten, der diese Anträge auch einzeln oder eingeschränkt stellen und/oder zurücknehmen kann. Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf den Vollzug eines eigenen Antragsrechtes aus dieser Urkunde.

Der Notar darf die Umschreibung des Eigentums auf den Käufer einleiten, sobald der Verkäufer ihm den Eingang des Kaufpreises bestätigt hat oder der Käufer die

Bezahlung des Kaufpreises nachgewiesen hat. Vorher darf er keine die Auflassungserklärung enthaltende Ausfertigung oder beglaubigte Kopie des Vertrages erteilen.

Die Eintragung der Vormerkung für den Käufer soll der Notar nach Vertragsabschluß beantragen.

§ 8

Belehrung, Ermächtigung

Der Notar wies darauf hin, daß das Eigentum an dem Vertragsgegenstand noch nicht durch diesen Vertrag auf den Käufer übergeht, sondern erst mit seiner Eintragung als Eigentümer im Grundbuch, wozu es der behördlichen Genehmigungen und Atteste und der Unbedenklichkeitsbescheinigung der Grunderwerbsteuerstelle des Finanzamtes bedarf.

Der Notar wird mit dem Vollzug dieses Vertrages beauftragt und hierzu ermächtigt, alle zu diesem Vertrag erforderlichen Bescheinigungen für die Vertragsparteien einzuholen und rechtsverbindlich für sie entgegenzunehmen.

Bezüglich der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes wies der Notar darauf hin, daß diese erst nach Zahlung der Grunderwerbsteuer ausgestellt wird.

Der Käufer verpflichtet sich deshalb, alles zu tun, um eine alsbaldige Veranlagung zur Grunderwerbsteuer zu ermöglichen und die Grunderwerbsteuer nach Vorliegen des Steuerbescheides alsbald an das Finanzamt zu entrichten.

§ 9

Kosten

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt der Käufer. Der Käufer trägt des weiteren die Gebühren, die durch die Finanzierung des Kaufpreises entstehen, dazu gehören insbesondere die Gebühren für die Durchführung von Treuhandaufträgen finanzierender Gläubiger.

Die Kosten etwaiger Löschungen trägt der Verkäufer.

Auf die gesamtschuldnerische Haftung für Kosten und Steuern wies der Notar hin.

Eine steuerliche Beratung durch den Notar ist mit diesem Vertrag nicht verbunden gewesen.

§ 10 Vollmacht

Für alle zum Vollzug dieses Vertrages und für seine Ergänzung oder Änderung etwa noch erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen und Anträge sowie deren Entgegennahme und Rücknahme bevollmächtigen die Vertretenen

1. die Notariatsfachangestellte Sandra Blauscheck,
2. die Notariatsfachangestellte Anita Zabel geb. Söpper,
3. den amtierenden Notar bzw. seinen amtlich bestellten Vertreter,

sämtlich geschäftsansässig Heiliger Weg 3-5, 44135 Dortmund,

jeder für sich allein und für alle Vollmachtgeber zugleich unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB.

Die Bevollmächtigten können alle Erklärungen abgeben und entgegennehmen oder Vereinbarungen schließen, die zur Ergänzung und Durchführung dieses Vertrages erforderlich oder zweckdienlich sind, insbesondere Identitätserklärungen abgeben, Auflassungen erklären und alle Bewilligungen abgeben, Anträge stellen und/oder zurücknehmen, die zur Bestellung, Änderung oder Löschung von Grundpfandrechten und Grunddienstbarkeiten erforderlich werden könnten, wie auch zur Behebung grundbuchamtlicher Auflagen.

Die Bevollmächtigten sind auch befugt und beauftragt, unverzüglich die Löschung der Auflassungsvormerkung zu beantragen und zu bewilligen, wenn eine Vertragspartei rechtswirksam von diesem Vertrag zurückgetreten ist oder wenn der Vertrag aufgehoben worden ist und wenn die Rückgewähr etwaiger bereits erbrachter Leistungen sichergestellt ist.

Diese Vollmacht gilt seitens der Vollmachtgeber über den Tod hinaus.

Von dieser Vollmacht darf nur vor dem amtierenden Notar oder seinem amtlich bestellten Vertreter Gebrauch gemacht werden.

Diese Vollmacht erlischt zwei Monate nach Vollzug dieser Urkunde im Grundbuch.

Das vorstehende Protokoll wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:



Heine Jochim Buch, Notar

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) AF Vasion AG b) Düsseldorf Geschäftsanschrift: Schanzstraße 94, 40549 Düsseldorf c) Die Verwaltung eigenen Vermögens.	50.000,00 EUR	a) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstands in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die einzelnen oder mehreren Vorstandsmitgliedern Alleinvertretungsbefugnis erteilen und/oder von den Beschränkungen des § 181 BGB 2. Alternative (Verbot der Mehrfachvertretung) befreien. b) Vorstand: Hartmann, Stefan, Düsseldorf, *06.07.1964 einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter, eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.		a) Aktiengesellschaft Satzung vom 04.02.2011	a) 10.03.2011 Loftes
2	a) Dealigant Group AG b) Änderung zur Geschäftsanschrift: Füllenbachstraße 6, 40474 Düsseldorf c) Der An- und Verkauf von Edelmetallen, seltenen Erden und Rohstoffen, jedweder Form, die Förderung selbst oder mittelbar durch Beteiligung an entsprechenden Unternehmen einschließlich des Erwerbs, hierauf bezogener Immobilien, Grundstücke und Rechte sowie aller, hiermit im Zusammenhang stehender, Geschäfte. Zur Förderung dessen ist die Gesellschaft ausdrücklich auch zum Erwerb, der Innehabung, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Investitionen in Unternehmen, jedweder Art, insbesondere in den		b) Nicht mehr. Vorstand: Hartmann, Stefan, Düsseldorf, *06.07.1964 Bestellt als Vorstand: Schulz, Eckhard, Dortmund, *19.03.1940 Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.		a) Die Hauptversammlung vom 28.09.2012 hat eine Änderung der Satzung in § 1 Abs. 1 und mit ihr die Änderung der Firma beschlossen. Gleichzeitig wurde § 2 (Gegenstand des Unternehmens) geändert.	a) 04.10.2012 Dr. Poncelet

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweig Niederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2 Bereichen E-commerce, Finanzen, Immobilien, Presse, Logistik etc. berechtigt. Ausdrücklich gestattet ist auch die Beteiligung, sei es mittelbar oder unmittelbar, an Unternehmen, die mit der Einwerbung von Kapital befasst sind, sowie die Durchführung sämtlicher damit zusammenhängender Geschäfte. Die Gesellschaft kann zum Zwecke der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere auch stille Gesellschaften gründen und die hierfür erforderlichen Einlagen leisten.	3	4	5	6	7
3	a) Gold Group AG c) Der An- und Verkauf von Edelmetallen, seltenen Erden und Rohstoffen jedweder Form, die Förderung selbst oder mittelbar durch Beteiligung an entsprechenden Unternehmen einschließlich des Erwerbs hierauf bezogener Immobilien, Grundstücke und Rechte sowie aller hiermit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Zur Förderung dessen ist die Gesellschaft ausdrücklich auch zum Erwerb, der Innehabung, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Investitionen in Unternehmen jedweder Art, insbesondere in den Bereichen E-Commerce, Finanzen, Immobilien, Presse, Logistik etc. berechtigt. Ausdrücklich gestattet ist auch die Beteiligung, sei es mittelbar oder unmittelbar, an Unternehmen, die mit der Einwerbung von Kapital befasst sind, sowie die Durchführung sämtlicher damit zusammenhängender Geschäfte. Die Gesellschaft kann zum Zwecke der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere auch stille Gesellschaften gründen und die hierfür erforderlichen Einlagen leisten. Die Gold Group AG ist zu				a) Die Hauptversammlung vom 02.11.2012 hat die Neufassung der Satzung beschlossen; insbesondere wurden folgende §§ geändert: 1 (Firma), und 2 (Gegenstand des Unternehmens); § 4 (Vorstand) ist nunmehr § 7. Die Vertretung der Gesellschaft ist nunmehr in § 9 geregelt.	a) 15.11.2012 Lottes

Nummer der Eintragung 9	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital 1	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Geschäftsführer, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
	<p>allen Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann zur Erreichung des Gesellschaftszweckes auch über die atypisch stille Beteiligung hinaus Beteiligungen an anderen Gesellschaften erwerben bzw. aufgeben bzw. Beteiligungen eingehen und aufheben. Die Groid Group AG kann die zur Erreichung ihres Zwecks erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.</p>					